

Nr. 2570 13

1992 -03- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Heindl, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend geplanter Kalkabbau am Kolm/Niederösterreich

Die Perlmooser Zementwerke planen laut Zeitungsberichten zwecks Abbau von Kalkvorkommen den Ankauf des Kolms, ein Hügel zwischen Kaisersteinbruch und Sommerrein in Niederösterreich.

Dieses Gebiet befindet sich nach unseren Informationen im Besitz des Bundes. Außerdem wäre, sollte um Genehmigung einer derartigen Betriebsanlage angesucht werden, eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als oberste Bergbaubehörde gegeben.

Die Bevölkerung fürchtet um den Bestand eines der letzten Erholungsgebiete und mehrerer hochaktiver Trinkwasserquellen in dieser Gegend.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten das Eigentum am Kolm verwaltet?
2. Wann wurde erstmals von seiten der Firma Perlmooser Zementwerke zwecks Ankauf dieses Rohstoffvorkommens Kontakt mit dem Bundesministerium aufgenommen?
3. Welche Motive hat das Bundesministerium für einen Abverkauf dieses Rohstoffvorkommens?
4. Welche Gründe sprechen, allgemein betrachtet, für und welche Gründe sprechen gegen einen solchen Abverkauf?

- 4a. Welche öffentlichen Stellen wurden um Stellungnahmen zu diesem offensichtlich geplanten Abverkauf ersucht und wie lauten diese Stellungnahmen jeweils?
5. Wer hat den Auftrag für geologische Untersuchungen erteilt und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dies?
- 5a. Mit welcher Absicht wurden diese geologischen Untersuchungen in Auftrag gegeben; welche Kosten wurden dadurch verursacht und wer wird die Bezahlung durchführen?
- 5b. Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen erbracht und warum wurde bis heute die Bevölkerung nicht informiert?
6. Wurde bereits eine Schätzung zwecks Vereinbarung eines Kaufpreises von seiten des Ministeriums veranlaßt? In welchen Größenordnungen bewegt sich der Wert dieses Rohstoffvorkommens?
7. Stimmt es, daß es sich bei diesem Rohstoffvorkommen um Kalk handelt, der sich zur Zementerzeugung eignet?
8. Stimmt es, daß damit aufgrund der Novellierung des § 5 durch die Bergesetznovelle 1990 für die Bewilligung eines derartigen "Steinbruchs" nicht mehr die Gewerbebehörde, sondern die Berghauptmannschaft zuständig ist?
9. In welchem Bereich des Leitha-Gebirges gibt es weitere "Abbauhoffnungsgebiete" (in den Medien verwendeter Terminus)?
10. Inwiefern besteht, volkswirtschaftlich gesehen, ein Bedarf, einen solchen Steinbruch zu eröffnen?
11. Wieviele Steinbrüche dieser Art stehen derzeit in Österreich mit welchem Abbauvolumen pro Jahr in Betrieb?